



Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

gültig ab 1. Januar 2018

entsprechend der Abwassergebührensatzung des Wasserzweckverbandes "Mittlere Neiße - Schöps" in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 01.03.2018, veröffentlicht im Wochenkurier Weißwasser am 10.03.2018, im Amtsblatt der Gemeinde Boxberg/O.L. am 29.03.2018 und im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Spreetal am 15.03.2018.

	Einheit	Gebührensatz
<p><u>Einleitungsgebühr</u></p> <p>Gebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird (§ 6 Abs. 1 Abwassergebührensatzung)</p>	Euro/m ³	2,95
<p><u>Grundgebühr</u></p> <p>1. für eine Wohnung *, einen Garten, ein privat genutztes Grundstück mit Freizeitnutzung</p>	€ / Monat	6,00
<p>2. für Grundstücke mit gewerblicher (außer Wohnungsvermietung), öffentlicher oder ähnlicher Nutzung gestaffelt nach Trinkwasserzählergröße des Hausanschlusses an die öffentliche Wasserentsorgung für</p>		
Qn 2,5	€ / Monat	6,00
Qn 6	€ / Monat	40,00
Qn 10	€ / Monat	80,00
DN 80	€ / Monat	200,00
DN 100	€ / Monat	600,00

* Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohnung gehören Koch- und Waschegelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung. Jedes Ladengeschäft in einem für Wohnzwecke bestimmten Gebäude gilt als Wohnung.

Für Fragen stehen unsere Kundenbetreuer unter der Telefon-Nummer (03576) 266-234 gern zur Verfügung.